

Begründung zum Bebauungsplanes Neuer Friedhof Reisch



LANDSBERG
AM LECH

1. Anlaß der Planaufstellung

Im Ortsteil Reisch wurden im Flächennutzungsplan von 2001 neue Baugebiete ausgewiesen. In Folge ist ein Bevölkerungszuwachs zu erwarten. Die Grabstellen der zwei bestehenden Friedhofsareale des Ortsteils Reisch sind voll belegt. Eine Erweiterung dieser Areale ist wegen der umgebenden Bebauung nicht möglich. Ausreichende Bestattungsmöglichkeiten sind zur Sicherstellung notwendiger Infrastruktureinrichtungen einzurichten. Der Stadtrat der Stadt Landsberg a. Lech hat mit Beschluß vom 09.10.02 auf die bestehende Situation reagiert und die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

2. Topographie

Das dreieckig zugeschnittene Grundstück mit der Flurnummer 1165/1 weist eine Fläche von 3666 qm auf. Im Osten wird das Grundstück von der Verlängerung der Angererstraße, einem breiten, geteerten Feldweg Richtung Pürgen, begrenzt. Im Westen verläuft ein 2,50 breiter, gekiester Feldweg von Norden nach Süden. Im Norden schließt in Richtung Westen die Holzgasse an. Im Süden und Westen grenzt das Grundstück an landwirtschaftliche Nutzflächen.

Das Grundstück fällt von Süden nach Norden mit 2,5 % und von West nach Ost mit 0,35 %. Eine Terrassierung ist somit nicht notwendig und es besteht ein ideales Gefälle für Oberflächenwasser.

Ein alter Baumbestand entlang des Angerweges und dem nördlichen Feldweg bindet das Grundstück in die gewachsene Ortsrandlage mit ein.

3. Örtliche Lage

Das Grundstück ist sowohl über die Angererstraße als auch über die Straße „An der Holzgasse“ erreichbar.

4. Planung

4.1 Grundsatzüberlegungen

Der neue Friedhof soll einen bescheidenen dörflichen Charakter erhalten.

4.2 Topographie

Die Belegflächen (Grabfelder) werden insgesamt gegenüber der Umgebung um 50 cm angehoben. Die Übergangsbereiche werden durch Böschung mit mind. 1:3 an die Umgebung angeglichen.

4.3 Bodenverhältnisse

Aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse müssen bei der Durchführung ein Bodenaustausch und Dränagen vorgenommen werden.

4.4 Einfriedung

Als Einzäunung soll an dem bestehenden 2 m hohen Maschendrahtzaun festgehalten werden. Im südlichen Teil der Westseite muss der Zaun wegen der umfangreichen Erdbewegungen erneuert werden. Hier soll ein neuer Zaun mit 1,50 m Höhe errichtet werden. Der bestehende Maschendrahtzaun soll bei nötiger Erneuerung an die Höhe von 1,50 angeglichen werden.

4.5 Gestaltung und Erschließung

Der Zugang erfolgt vom westlichen Feldweg aus. Das Eingangstor und die Mauer sind 5 m zurückgesetzt. Drei Parkplätze befinden sich im unmittelbaren Eingangsbereich. Weitere Parkplätze werden nicht eingeplant, da der neue Friedhof 350 m von der Kirche entfernt liegt und Parkmöglichkeiten vor dem Feuerwehrhaus und entlang der Holzgasse bestehen.

Der zentrale Aussegnungsplatz ist unmittelbar hinter dem Eingangstor vorzusehen. Die längsgestellte Gebäude, die Urnenmauer und die Eingangsmauer formulieren eine Platzsituation .

Das Gebäude soll in Massivbauweise errichtet werden. Für die Bedachung soll hier Titanzink vorgesehen werden.

Alle Zwischenwege sind als Rasenwege geplant. Einfassungen sind nicht erlaubt. Vor jedem Grab wird einheitlich eine Betonplatte von 40 x 60 cm verlegt. Der übrige Friedhof ist als einfache Wiesenfläche geplant.

4.6 Belegung

Bei maximaler Dichte der Belegung innerhalb der Grabfelder und dem notwendigen Einsatzbereichs eines Grabbaggers ergibt sich folgende Belegung:

Feld I	17 Gräber x 2 =	34	Bestattungen
Feld II	14 Gräber x 2 =	28	Bestattungen
Feld III	24 Gräber x 2 =	48	Bestattungen
Feld IV	18 Gräber x 2 =	36	Bestattungen
	Insgesamt	146	Bestattungen

Innerhalb des Grabrasters von brutto 350 cm Länge (incl. Grabstein) und 260 cm Breite können statt einem Doppelgrab (=Familiengrab) auch jeweils 2 Einzelgräber von 90 cm Breite (bei gleicher Länge) angeordnet werden, so daß die Verwaltung innerhalb des Systems flexibel auf den Bedarf reagieren kann.

Die reinen Grabbeete (netto) sind

Bei Doppelgräbern: Breite 180 cm
Länge 170 cm (incl. Stein)
Zwischenwege 60 cm

Bei Einzelgräbern Breite 70 cm
Länge 170 cm (incl. Stein)
Zwischenwege 60 cm

In der Urnenmauer sind in drei Reihen übereinander 45 Urnennischen vorgesehen.

4.7 Begrünung

Der Friedhof ist als Rasenfriedhof geplant. Randeinfassungen an Gräbern sind nicht zugelassen. Der vorhandene Baumbestand soll erhalten werden. Im Süden und Westen ist eine zweireihige Bepflanzung von heimischen Sträuchern als Abgrenzung zur landwirtschaftlichen Fläche vorgesehen. 15 Einzelbäume sind in Gruppen auf dem Areal des Friedhofs zu pflanzen.

5. Kosten

Die Kosten für die Baumaßnahme werden wie folgt geschätzt:

im 1. Bauabschnitt	117.000,- Euro
im 2. Bauabschnitt	120.000,- Euro

6. Realisierung

Wegen des dringenden Bedarfs an neuen Grabstätten ist mit einer baldigen Realisierung zu rechnen.

Stadtbauamt Landsberg am Lech, den 7.01.2003
i.A.


Griesinger
Baudirektor